tion benannten piis causis, v
rdoglichen Richtigkeit alhier jährl
lich zurückkommende Interessen sal
ten in Schlesien vorhandenen Stipendien
nehmen sollen, dieser Anordnung
auch, auch nachhergängiger Com
munication mit dem Magistra
te zu Görlitz, allerunterthänigst
instruiret und von allerhöchst A
rer hohen Königl. Majest.
in Preußen am 25ten September
1737. an und bestätigten allerg
nädigsten Haupt-Resolution,
in soweit Quoad approbirt wor
den, zu Folge und zu besserer und
verständlicher Beobachtung alle
dessen, so zu Nutzen dieser heil
samen Piarum Causarum gerei
chen kan, besondere Instructio
nes gebührigst, nachstehen die
hiesige Deputation beliebl
lich Ihro vorgeschrieben, sich demahl
genau achten sollen, und bey ihrer
Abhörlichkeit besonders darauf
zu befleissen sind. Welche also
hierüber in folgenden: